



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

B/XVI/51 - 2. März 1961

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 218 31-33
Fernschreiber 0 886 890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 2	<u>Eine neue Strategie der USA</u> Diskussion über elastische Verteidigungsmöglichkeiten Von Helmut Schmidt, Lamburg, MdB	80
3 - 4	<u>Konsequenzen von Karlsruhe auch für den Hörfunk</u> Entspricht das Gesetz über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechtes dem Grundgesetz? Von Karl Wittrock, MdB	61
4	<u>Bund und Länder</u> Zum Urteil im Fernsehstreit Notwendige Feststellung	29
5 - 6	<u>Gespräche über die Jugend</u> Eine Tagung der Gesellschaft für sozialen Fortschritt	65
7	<u>Belgrad antwortet: Moskau</u> Von unseren Korrespondenten in Belgrad, Harry Schleicher	49

* * *
* * *

Eine neue Strategie der USA

Von Helmut Schmidt, Hamburg, MdB

Die Ernennung Henry A. Kissingers muss als ein Signal aufgefasst werden, das auf die Einleitung einer neuen Phase der amerikanischen Strategie hinweist. Wir haben Helmut Schmidt dazu um einen Kommentar gebeten, der in seinem diese Woche erscheinenden Buch "Verteidigung oder Vergeltung" die gegenwärtigen Probleme der westlichen Strategie und die Aspekte der zukünftig in den USA zu erwartenden neuen Konzeption dargelegt hat. Die Redaktion

Die Ernennung des in Deutschland wohlbekannten Harvard-Professors Kissinger zum strategischen Sonderberater Präsident Kennedys wird in Bonn auf verschiedenartige Gefühle stossen. Kissinger, der 1957 sein Buch über "Kernwaffen und auswärtige Politik" veröffentlichte und mit dessen später erschienener Übersetzung vor allem in der Bundesrepublik aufsehen erregte, schien damals dem Bundesverteidigungsminister ein geeigneter Kronzeuge für die von Strauss behauptete These, die Bundeswehr müsse die Verteidigung in jedem Falle mit nuklearen Waffen führen. Deshalb sorgte das Verteidigungsministerium für eine grosse Publizität der damaligen These Kissingers von der Vorteilhaftigkeit des "limited nuclear war".

Inzwischen hat jedoch Kissinger gerade diese These weitgehend revidiert. Sein 1961 erschienenes Buch "The Necessity for Choice", das seit Wochen auf der Bestseller-Liste in den USA steht, präsentiert den weitgehenden Anschauungswechsel politisch-strategischer wie auch militär-strategischer Art, der sich seit zwei Jahren in den USA vollzieht. So schreibt Kissinger z.B.:

"Es besteht immer noch die Notwendigkeit, Streitkräfte zu besitzen, die in der Lage sind, einen begrenzten nuklearen Krieg aufzufechten. Verschiedene Entwicklungen haben jedoch inzwischen einen Wechsel meiner Überlegungen über die relative Bedeutung von konventionellen Streitkräften gegenüber nuklearen Streitkräften herbeigeführt ... Es wäre so gut wie unmöglich, von unseren Militärs eine zusammenhängende Vorstellung von dem zu erlangen, was mit begrenztem nuklearen Krieg gemeint ist ... Da Streitigkeiten über Zielsetzungen gewöhnlicherweise durch Additionen geregelt werden, indem man jeder Teilstreitkraft erlaubt, das zu zerstören, was sie hinsichtlich ihrer Aufgabe als wesentlich betrachtet, so wird ein begrenzter nuklearer Krieg ... sehr wohl völlig ununterscheidbar von einem totalen Krieg werden ... Wenn nukleare Waffen ein integrierter Bestandteil jeder Ausrüstung werden, so wird es so gut wie unmöglich sein, einen Krieg konventionell zu halten, gleichgültig, was die Absichten auf beiden Seiten sein mögen".

2. März 1961

Und in einer vom Auswärtigen Ausschuss des amerikanischen Senats veröffentlichten Denkschrift heisst es:

"Eine starke Abstützung auf taktische Nuklear-Waffen kann nicht die zahlenmässige Unterlegenheit lokaler Kräfte gegenüber sowjetischen Armeen ausgleichen, die ebenfalls mit diesen Waffen ausgestattet sind ... Die Auslösung eines taktischen Atomkrieges durch Schlachtfeldländer unterstellt deren Bereitwilligkeit, ihre eigene Verwüstung herbeizuführen".

Kissingers heutige militär-strategischen Analysen wie auch die von ihm empfohlenen Konsequenzen stimmen weitgehend mit militär-politischen Auffassungen überein, wie sie im November 1960 auf dem Hannoveraner Parteitag der SPD zum Ausdruck gebracht worden waren. Sie stehen andererseits weitgehend im Gegensatz zu erklärten Auffassungen des Bundesverteidigungsministeriums. Kissinger fordert die "beinahe axiomatische" bisherige Absicht, die Verteidigungskräfte als "Zwei-Zwecke-Einheiten" sowohl für nukleare als auch für konventionelle Kampfführung auszurüsten und auszubilden, müsse neu durchdacht werden.

Es spricht für die ernste Sachlichkeit des Demokraten Kennedy, dass er den Republikaner Kissinger zu seinem Berater macht, der ihm wegen seiner durchdringenden Urteilskraft mit Recht zur Neubewertung der westlichen Strategie als besonders geeignet erscheint. Es war für die deutschen Teilnehmer der deutsch-amerikanischen Konferenz, die vor 14 Tagen in Washington stattfand, sehr eindrucksvoll, wie dort sowohl Kissinger als auch Dean Acheson (Sonderberater Kennedys für Fragen des NATO-Bündnisses) völlig frei von überkommenen strategischen Doktrinen immer nur wieder Fragen an die deutschen Teilnehmer richteten, um ihre Beurteilungsgrundlagen für die neuen strategischen Entscheidungen abzurunden. Die dabei von einem deutschen Teilnehmer dargebotenen Patentrezepte für eine Umgestaltung der NATO in eine vierte strategische Nuklear-Macht haben allerdings auf amerikanischer Seite nur kühle Verwunderung erregt.

Die neue Regierung Washington ist dabei, mit Unvoreingenommenheit und Energie nach brauchbaren Lösungen für die kritischen Fragen der westlichen Verteidigungs- und Abrüstungsstrategie zu suchen. Sie wird jedenfalls ein neues Schwergewicht auf die Fähigkeit zur nicht-nuklearen Verteidigung des Westens legen und andererseits mit Nachdruck die nuklear-strategische Schlagkraft der USA ins Gleichgewicht zu den entsprechenden Waffen der Sowjetunion bringen. Im Übrigen und im einzelnen aber sind die Dinge noch im Stadium der Beratung. Mit Recht erwartet man dabei in Washington auch Beiträge der Bündnisgenossen - auch zur Abrüstungsstrategie!

Konsequenzen von Karlsruhe auch für den Hörfunk

Von Karl Wittrock, MdB

Es bedarf noch eingehender Untersuchungen, um die verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Tragweite der Rechtsgedanken in ihrem vollen Umfang zu erkennen, auf die das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung vom 28. Februar 1961 in dem Fernsehstreit stützt. Es ist jedoch bereits heute festzustellen, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes Veranlassung gibt, wesentliche Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechtes vom 29. November 1960 auf ihre verfassungsrechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Dabei mag dahingestellt bleiben, ob und in welchem Umfang die Bedenken, die von den Vertretern der SPD bereits in den Ausschussberatungen geäußert worden sind, im einzelnen ihre Bestätigung finden. Die Entscheidung vom 28. Februar 1961 und ihre ausführliche Begründung bietet für die neuen Überlegungen einen festen und klaren Ausgangspunkt.

Da ist zunächst die Frage der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Fest steht jetzt, dass es keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für den Rundfunk aus seiner Zuständigkeit für die gesetzliche Regelung des Post- und Fernmeldewesens gibt. Soweit sich die Gesetzgebungskompetenz auf die Zuständigkeit des Bundes für auswärtige und gesamtdeutsche Fragen stützt, bleibt zwar offen, welche Regelung hier im einzelnen zulässig ist. Klar und eindeutig stellt das Bundesverfassungsgericht aber fest:

wenn aus diesen Gesichtspunkte umfassendere rundfunkgesetzliche Regelungen des Bundes zulässig sein sollten, so darf es sich allenfalls nur um gesetzliche Regelungen für den Bereich des Rundfunks handeln, dessen Sendungen für das Ausland und für den Teil Deutschlands ausserhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes bestimmt sind.

Die gesetzlichen Vorschriften des erwähnten Bundesgesetzes können gewiss nach diesem Maßstab bestehen, soweit es sich um die Bestimmungen über die "Deutsche Welle" handelt, weil deren Sendungen nur für das Ausland bestimmt sind. Zweifelhaft ist aber, ob die Vorschriften über den "Deutschlandfunk" haltbar sind. Seine Sendungen sind nicht nur für die Deutschen jenseits der Zonengrenze bestimmt, sondern auch für die Bundesrepublik. Damit hat der Bundesgesetzgeber mehr Bundesrundfunk geschaffen, als das Bundesverfassungsgericht für zulässig hält.

Ein anderer bedeutsamer Punkt aus den Entscheidungsgründen des Urteils vom 28. Februar 1961 sind die Ausführungen zu der Frage, welche innere Verfassung einer Rundfunkanstalt Artikel 5 des Grundgesetzes verlangt. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt, aus technischer und finanziellen Gründen könne die Zahl der Rundfunkanstalten nur klein bleiben. Deshalb müssten besondere Vorkehrungen die Freiheit des Rundfunks sicherstellen. Hierzu gehöre, in den kollegialen Organen der Rundfunkanstalten allen wesentlichen gesellschaftlichen Kräften Einfluss einzuräumen. In angemessenem Verhältnis sei den bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen Einfluss einzuräumen. Weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe dürfe Rundfunk ausgeliefert werden.

Die Einrichtung, in der nach dem Gesetz über die Bundesrundfunkanstalten die geistigen und gesellschaftlichen Kräfte zu Wort kommen - oder zu Wort kommen sollten -, ist der jeweilige Rundfunkrat. Der Rundfunkrat der "Deutschen Welle" besteht aus 11 Mitgliedern. Vier entsendet die Bundesregierung, zwei der Bundesrat, zwei der Bundestag und drei werden von den Kirchen, einschliesslich der jüdischen Gemeinschaft, entsandt. Für den Rundfunkrat des Deutschlandfunks sind 22 Mitglieder vorgesehen (6 Bundestag, 6 Bundesrat, 5 Bundesregierung, 3 kirchliche Gemeinschaften, 2 von den Sozialpartnern).

Es ist gewiss erlaubt, ein deutliches Fragezeichen zu setzen, wenn zu prüfen ist, ob diese Zusammensetzung des jeweiligen Rundfunkrates den Leitsätzen entspricht, die das Bundesverfassungsgericht aus Artikel 5 des Grundgesetzes und seinem Verhältnis zu dem Wesen und der Eigenart des Rundfunks entwickelt hat. Dieses Fragezeichen war gewiss schon vor dem 28. Februar existent. Aber seit diesem Tage ist es für jedermann deutlich sichtbar geworden. Auch für die Bundesregierung!

+ + +

Bund und Länder

sp - Man kann Erörterungen darüber hören, warum das Bundesverfassungsgericht auch die Art des Umgangs der Bundesregierung mit den Landesregierungen rechtlich qualifizierte. Ein Grund hierfür findet sich einfach darin, dass es im deutschen Bundesstaat auch schon unter der Weimarer Verfassung und der Bismarckschen Reichsverfassung den Rechtsgrundsatz der Pflicht zum bundestreuen oder bundesfreundlichen Verhalten gab. Daher musste das Bundesverfassungsgericht auch unter diesem verfassungsgerechten Gesichtspunkt seines Amtes walten. In besonderen Falle des Fernsehstreits kam hierzu jedoch noch ein zweiter Grund. Die Bundesregierung hatte schriftsätzlich geltend gemacht, sie sei zur überraschenden Gründung der Deutschland-Fernsehen-GmbH deswegen gezwungen gewesen, weil sie bis zur Grenze des Zumutbaren einen guten Willen in Verhandlungen mit den Ländern gezeigt habe, aber die Länder zu keinem Entgegenkommen bereit gewesen seien.

Um diese unzutreffende Darstellung glaubhaft zu machen, überreichte die Bundesregierung eine lange Liste mit den Daten ihrer angeblichen Verhandlungen mit den Ländern. Die dadurch veranlasste Erörterung führte zu dem Ergebnis, dass der Bundeskanzler mit den Ministerpräsidenten der Länder vor längerer Zeit ein einziges Mal zusammengekommen war, lediglich um den Ländern seine Absicht zu einer bundesgesetzlichen Regelung des Rundfunks und des Fernsehens anzukündigen, ohne dass hierbei schon in eine Besprechung eingetreten werden konnte. Im übrigen erwies sich, dass die von der Bundesregierung überreichte Liste ausschliesslich parteiinterne Besprechungen der CDU/CSU, zumeist unter Beteiligung auch von Abgeordneten, enthielt. Die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts sind somit von der Bundesregierung selber dadurch provoziert worden, dass sie wider besseres Wissen parteiinterne Besprechungen als Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern zu frisieren versuchte.

+ + +

Gespräche über die Jugend

H.Bw. - Die Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V. führte kürzlich in Bonn eine öffentliche Vortragsvorstellung durch, deren Themenstellung ein Problem umriss, das zwar am Rande der "grossen Politik" liegen mag und doch auch einer ihrer - nicht unwesentlichen - Bestandteile ist: Die Frage nach der Stellung und Entwicklung der Jugend in unserer modernen Gesellschaft, unter dem Aspekt der zweiten industriellen Revolution, im Zeitalter einer rapiden und ständigen Umformung unseres Weltbildes... und in einer Zeit, in der (gute) Ideale allzu oft durch (schlechte) Götzen ersetzt werden.

Es ging bei dieser Tagung nicht darum, den oft missbrauchten, oft falsch verstandenen und allzu bald zur Phrase gewordenen Satz "Wer die Jugend hat, hat die Zukunft" durch eine wissenschaftliche Beweisführung gleichsam mit Inhalt füllen zu wollen. Vielmehr umrissen die Themen der beiden Hauptreferate, "Probleme der gesellschaftspolitischen Integration unserer Jugend" (Prof. Dr. Hans Mieskes, Bonn) und "Der Einfluss des Lebensstandards der Familie auf Lebensgestaltung und Lebensplanung des Jugendlichen" (Prof. Dr. Stephanie Münke, Berlin) den Rahmen, in dem diese Tagung gestellt war: Die Möglichkeiten und Voraussetzungen aufzuzeigen, unter denen die Jugend organisch in unsere Gesellschaftsordnung hineinwachsen kann - als bewusste Staatsbürger von morgen - und gleichsam die Reflexionen aus der Welt "der Grossen" auf die Lebensgestaltung und Zukunftsplanung "der Jungen" einzufangen.

Der rührige und den Fragen unserer Zeit gegenüber aufgeschlossene Präsident der Gesellschaft (und WDR-Intendant in spe) D.Klaus von Bismarck baute mit seinen Einführungs- und Schlussworten eine Brücke zum besseren Verständnis der beiden, mit wissenschaftlicher Akribie durchgeführten Hauptreferate, die - zu verschiedenen Detailfragen kann man recht unterschiedlicher Auffassung sein - nicht nur eine rege, sondern auch eine von Wissenschaftlern aller Richtungen, von Sozialmedizinern, Jugendbetreuern und den Sozialpartnern sachlich und fundiert geführte Diskussion auslösten.

Es ergibt sich aus der Kompliziertheit, aus der Vielschichtigkeit der behandelten Fragen, dass eine endgültige Antwort nicht gegeben und eine Patentlösung nicht aufgezeigt werden konnte. Darum ging es den Veranstaltern auch gar nicht. Es waren vielmehr Problemkreise zu sichten und in bescheidenen Masse zu klären; es waren Impulse aufzunehmen und - besonders auf dem weiten Feld der Sozialpolitik - Multiplikatoren zu finden und zu schaffen, die ihren Teil zur Lösung der gestellten Fragen beitragen können. Für uns Erwachsene bleibt daneben noch die Notwendigkeit zur Selbstprüfung: Gehen wir mit den heranwachsenden Menschen ein Stück Wege gemeinsam und vermitteln wir ihnen dabei dauerhafte Werte - gleich auf welcher Ebene - und leben wir ihnen immer ein Leben vor, das nicht nur von dem einseitigen Streben nach materiellem Wohlstand bestimmt ist? Tun wir alles, um in den Jugendlichen nicht nur randalierende Halbstarke zu sehen, sondern sie zu verantwortungsbewussten, nicht nur politisch denkenden sondern auch aktiv mitwirkenden Gliedern einer sozial gerechten, demokratischen Gesellschaftsordnung zu machen?

Der Weg, den die Jugend dabei zu gehen hat, muss ein Weg in Freiheit sein. Die gesellschaftspolitische Integration der Jugend ist nur in der Demokratie möglich; unter einem totalitären Regime wird ihr eigentlicher Inhalt zur Farce und ihr Begriff zur Kulisse vor einer Politik der Unterdrückung, der Reglementierung und des Terrors.

Die Referate und Diskussionsbeiträge - auf Einzelheiten des vermittelten umfangreichen Materials einzugehen, würde in diesem Rahmen zu weit führen - zeichnen einen Weg vor, der in der Mitte zwischen den beiden Extremen liegt, der Jugend jede Verantwortung, jede Vorsorge für ihre Zukunft, alles Selbstdenken und Selbstformen abzunehmen oder aber die Jugend völlig sich selbst zu überlassen und zu meinen, sie finden ihren Weg und ihr Ziel schon allein. Die Generationen müssen sich in der Verantwortung und in der Aufgabe, eine Welt in Freiheit und Frieden zu bauen, finden.

Belgrad antwortet Moskau

Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Harry Schleicher

Der Kongress der albanischen kommunistischen Partei, der Enver Hoxha und dessen äusserst jugoslawienfeindliche Politik einmütig bestätigte, war sicherlich nur ein aktueller Anlass, weswegen Belgrad etwas unerwartet und betont den ihm von Weltkommunismus hingeworfenen Fehdehandschuh erneut aufgriff. Nachdem die jugoslawische Presse und Staatschef Tito bereits vor Wochen die Deklaration der Beratung der kommunistischen Parteien in Moskau im November 1960 als einen "faulen Kompromiss" zurückgewiesen hatten, beschloss man erst jetzt, auch offiziell auf Parteiebene zu antworten.

Diese Antwort ist vielleicht mehr ihrer Form als ihrem Inhalt nach interessant. Mit gewollter Indiskretion wurde "etwas Bevorstehendes" angekündigt. Und schliesslich wurde dann am 23. Februar ein Referat der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, das bereits zwei Wochen vorher auf einer erweiterten Sitzung des Politbüros des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens gehalten worden war. Trotz einer nicht zu übersehenden Schärfe in den Formulierungen ist inhaltlich der nun seit Jahren andauernden ideologischen Haarspalterei nichts Neues hinzugefügt worden. Eine bereits vor Wochen registrierte Erscheinung stach jedoch auch diesmal hervor: Belgrad widersprach einmal mehr der Ostblockthese, eine Verbesserung der gegenseitigen zwischenstaatlichen Beziehungen sei bei anhaltender Fortsetzung der ideologischen Verunglimpfungen möglich.

Diese betonte Belgrader Behauptung möchte einen Fast annehmen lassen, dass es möglicherweise einen konkreten Hintergrund in den Belgrader - Moskauer Beziehungen hierfür gibt. Andernfalls wäre eher der Vermutung einiger westlicher Diplomaten in der jugoslawischen Hauptstadt der Vorrang zu geben, dass die unerwartete Parteiantwort an Moskau nicht zuletzt auch an die Adresse des Westens gerichtet ist.

Jugoslawiens Verhältnis zum Westen hat in letzter Zeit wegen des starken Pro-Lumumba-Engagements Belgrads etwas gelitten. Eine gewisse konkrete Verstimmung zeichnet sich bereits bei der Realisierung der zugesagten Kredite einiger westlicher Staaten ab, die die jugoslawische Gewissen- und Aussenhandelsreform unterstützen wollten. Das gewagte Vorpreschen der jugoslawischen Regierung gegen UN-Generalsekretär Hammarskjöld, mehr moralisch-publizistischer, denn konkret politischer Natur, dürfte nach dem Sturm auf einige westliche Botschaften Belgrads Position nicht gerade erleichtert haben. Um so mehr als wider Erwarten auch ein entsprechendes Echo aus den afro-asiatischen Staaten auslief.

Die Identität der Belgrader-Moskauer aussenpolitischen Auffassung nicht allzu deutlich hervortreten zu lassen, dürfte ein nicht unwichtiger Neben aspekt der Belgrader Antwort auf die Moskauer Deklaration gewesen sein. Dies anzunehmen ist um so mehr gerechtfertigt, als man die Belgrader Erklärung in keinen aktuellen Zusammenhang mit der Afrikareise des jugoslawischen Staatschefs Tito bringen kann. Dort dürfte der Moskauer-Belgrader Streit auf geringes politisches und noch weniger ideologisches Interesse stossen. Hätte Belgrad den Inhalt des Referates unmittelbar publiziert, wäre dem umfangreichen Manuskript sicherlich eine grössere ideologische Bedeutung zugekommen als im Augenblick, da man es von politischen Nebenabsichten nicht ganz freisprechen kann.

+ + +

Verantwortlich: Günter Markscheffel